

Datum: 05.06.2019

Zahl: GB III/4-G-47-19
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter/in: Dr. Bauer/Ma
DW: 747 Fax: 749
E-Mail: gesundheitsamt@wiener-neustadt.at

Bezug: ---

Betreff: Mag. pharm. Bibiana KREIL, Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Wiener Neustadt

Kundmachung

des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt über ein Ansuchen um **Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2700 Wiener Neustadt.**

Gemäß § 48 Abs. 1 des Apothekengesetzes (ApG), in der geltenden Fassung, wird verlautbart, dass Frau Mag. pharm. **Bibiana KREIL**, Apothekerin, wohnhaft in 1070 Wien, Neustiftgasse 72/20, nach den Bestimmungen des § 46 leg. cit. die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke mit der voraussichtlichen Betriebsstätte in 2700 Wiener Neustadt, Grundstücksnummer 1869/160, in der noch zu errichtenden Gesundheitswelt Nova City Ost mit den Standortgrenzen: ausgehend vom Kreisverkehr Rudolf-Diesel Straße/Viktor-Kaplan Straße, im Gebiet begrenzt durch die Rudolf-Diesel Straße nach Norden verlaufend und deren gedachter Verlängerung bis zur nördlichen Stadtgrenze, Richtung Osten entlang der Viktor Lang Straße bis zu deren Ende, weiter zum östlichen Ende der Viktor-Kaplan Straße und wieder zurück zum Kreisverkehr Rudolf-Diesel Straße/Viktor-Kaplan Straße, beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf gemäß § 10 leg. cit. einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben

erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich III/4 -Gesundheitsamt, geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Der Bürgermeister
i.A.: Die Geschäftsbereichsleiterin:

Mag. Doris Hälzl

